

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 17a StGG

StGG - Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.

In Kraft seit 16.06.1982 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)